



SCHURWALDBOTE



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald mit Sitz in Rechberghausen sowie der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen.

Gemeindeverwaltungsverband
Östlicher Schurwald

Sitz Rechberghausen

Donnerstag, 8. Februar 2024 • Nummer 6

Diese Ausgabe erscheint auch online

13. Feb. 2024

14:00 Uhr

36. Rommzug
Rechberghausen



www.furchenrutscher.de

Seien Sie dabei!



Foto: Amberlides/istock/Getty Images Plus

Feuerwehr Fasnets-Kehraus

am Dienstag dem
13. Februar 2024

im
Feuerwehrhaus

Einlass: 15:00 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Ab 18 Jahre

*Für Stimmung sorgt
DJ Alex*

Bewirtung - Barbetrieb - Beheizte Halle

**Freiwillige Feuerwehr
Rechberghausen**

**Kaffee und Kuchen in der Florianstube
(ohne Eintritt)**

Liedmatinée

im Ochsenaal

„Walzertraum“ So. 25. Februar Beginn 11 Uhr / Einlass 10:30 Uhr



weitere Infos unter www.rechberghausen.de

Foto: Gemeinde Rechberghausen

Veranstaltungskalender

Adelberg



Freitag, 09.02.2024

18:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus
Kleintierzüchterverein Adelberg e. V.

Mittwoch, 14.02.2024

Spielenachmittag
14:00 - 18:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus
Bürgergemeinschaft Hand in Hand Adelberg e. V.

Birenbach



3. Februar 2024

19 Uhr Hauptversammlung Kleintierzüchterverein Vereinsheim
Birenbach Kleintierzüchterverein

4. Februar 2024

14 Uhr Spielenachmittag Evang. Kirchengemeinde Birenbach
Börtlingen Evangelische Kirche

5. Februar 2024

19 Uhr Gemeinderatssitzung Gemeinde Birenbach Bürgersaal
Gemeinde Birenbach

9. Februar 2024

20 Uhr, Ostereier-Bemalen für unseren Osterbrunnen,
Mesni Haus in Birenbach
Helfer sind herzlich willkommen - bitte bei Interesse vorab bei
der Gemeinde Birenbach (gemeinde@birenbach.de) anmelden.
Herzlichen Dank.

11. Februar 2024

13.33 Uhr, Kinderfasching, Turnverein Birenbach
Gemeindehalle

16. Februar 2024

20 Uhr, Ostereier-Bemalen für unseren Osterbrunnen,
Mesni Haus in Birenbach
Helfer sind herzlich willkommen - bitte bei Interesse vorab bei
der Gemeinde Birenbach (gemeinde@birenbach.de) anmelden.
Herzlichen Dank.

23.- 25. Februar 2024

Konfirmandenfreizeit, Evang. Kirchengemeinde Birenbach
Rötenbach

29.02.2024

Kinomobil am Nachmittag Kinder/abends Erwachsene
Gemeinde Birenbach, HuT-Kultur e.V.
Bürgersaal

Börtlingen



Donnerstag, 08.02.2024

Krachmach-Umzug, Kinderhaus

Freitag, 09.02.2024

Repair-Café

Mittwoch, 14.02.2024

Kinomobil, Gemeinde Börtlingen

Freitag, 23.02. bis Sonntag, 25.02.2024

Konfirmandenfreizeit, Evangelische Verbundkirchengemeinde
Schurwald

**(Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen
Sie bitte dem Gemeindeteil.)**

Rechberghausen



Donnerstag, 8. Februar

18 Uhr Rathaussturm, Schlossplatz, NZ Furchenrutscher

Freitag, 9. Februar

18 Uhr Faschingsdisco der KJG, Jugendheim Schüle,
Kath. Kirchengemeinde

Samstag, 10. Februar

7 – 11:30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz, Gemeinde

Dienstag, 13. Februar

14 Uhr 36. Rommzug, NZ Furchenrutscher

Mittwoch, 14. Februar

12 Uhr Geldbeutelwäsche, Gruppe „AMOK“



Regional denken - Regional handeln

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen,
Rechberghausen

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In den Gemeinden Adelberg, Birenbach und Börtlingen sind dabei **jeweils 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre** zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Gemeinde Rechberghausen sind dabei **18 Gemeinderäte auf 5 Jahre** zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, Zimmer 3
Birenbach, Marktplatz 1, Zimmer 2
Börtlingen, Hauptstraße 54, Zimmer 3
Rechberghausen, Amtsgasse 4, Zimmer E.06

schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 **Für die Gemeinden Adelberg, Birenbach und Börtlingen:**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 **Für die Gemeinde Rechberghausen:**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** in

	Personenzahl
Adelberg	von 10
Birenbach	von 10
Börtlingen	von 10
Rechberghausen	von 20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt**

Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, Zimmer 3
Birenbach, Marktplatz 1, Zimmer 2
Börtlingen, Hauptstraße 54, Zimmer 3
Rechberghausen, Amtsgasse 4, Zimmer E.06

– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, Zimmer 3
Birenbach, Marktplatz 1, Zimmer 2
Börtlingen, Hauptstraße 54, Zimmer 3
Rechberghausen, Amtsgasse 4, Zimmer E.06

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt**

Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, Zimmer 3
Birenbach, Marktplatz 1, Zimmer 2
Börtlingen, Hauptstraße 54, Zimmer 3
Rechberghausen, Amtsgasse 4, Zimmer E.06

eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, Zimmer 3
Birenbach, Marktplatz 1, Zimmer 2
Börtlingen, Hauptstraße 54, Zimmer 3
Rechberghausen, Amtsgasse 4, Zimmer E.06

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Adelberg, Birenbach, Börtlingen,
Rechberghausen

08.02.2024

Die Gemeindebehörden

Gemeinde Adelberg
gez. Carmen Marquardt, Bürgermeisterin

Gemeinde Birenbach
gez. Michael Matzak, Bürgermeister

Gemeinde Börtlingen
gez. Sabine Catenazzo, Bürgermeisterin

Gemeinde Rechberghausen
gez. Claudia Dörner, Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Gemeindeverwaltungsverband

Amtliche Bekanntmachungen

Abfallangelegenheiten, die den Verband betreffen

Öffnungszeiten Grüngutplätze

Ab 1. Februar ein zusätzlicher Öffnungstag

Zurzeit gelten auf den Grüngutplätzen des Landkreises die Winteröffnungszeiten. Alle Plätze mit Ausnahme des Platzes in Eislingen haben lediglich samstags von 12:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Ab dem 1. Februar kommt ein weiterer Öffnungstag dazu. Die Plätze in Böhmenkirch-Treffelhausen und Schlat öffnen zusätzlich dienstags, in Deggingen, Ebersbach-Bünzwangen, Göppingen Roßbachstraße, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen und Süßen mittwochs und in Bad Ditzenbach-Gosbach und Hattenhofen donnerstags jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen am 12.02. vormittags geschlossen

Wegen einer Mitarbeiterfortbildung öffnen die WSZ am Montag erst um 14 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Wertstoffhöfe und -zentren betreuen, werden regelmäßig geschult. Diese Fortbildungen umfassen Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie Informationen über gesetzliche und andere Neuerungen bei der Wertstoffannahme.

Am Montag, 12. Februar 2024, findet die nächste Fortbildung statt, deswegen bleiben die Wertstoffzentren in Göppingen, Ittshofweg 42 und Großeislinger Straße 59, sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, an diesem Tag vormittags geschlossen.

Ab 14 Uhr sind Anlieferungen wie gewohnt möglich.

Sonstige Mitteilungen

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Gesunder Boden – gesunde Pflanzen im Kleingarten

Unser Boden ist die Grundlage allen Tuns, auch im Klein- und Hausgarten. Deshalb ist die erste Aufgabe des Gärtnerns, einen gesunden Boden zu schaffen und zu erhalten. Beim Online-Vortrag beschäftigen wir uns mit Themen wie Bodenverbesserung, Bodenpflege, Kompost und Düngung.

Termin: Donnerstag, 22. Februar 2024

17.30 – ca. 19.00 Uhr, Online-Veranstaltung

Für die Teilnahme wird ein internetfähiger PC oder ein Tablet benötigt, ein aktueller Browser (Firefox, Internet Explorer oder ähnliches), sowie ein Mikrofon für Rückfragen.

Der Zugangscode für die Online-Veranstaltung mit weiteren Informationen erfolgt circa 2 Tage vor der Veranstaltung.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter

landwirtschaftsamt@lkgp.de mit Ihrer vollständigen Adresse an.

Gemüseglück mit Anbauplanung und Mischkultur im Kleingarten

Zur Anbauplanung gehören die Kenntnisse über allgemeine Regeln zu Fruchtwechsel, Pflanzenfamilien und Pflanzenunverträglichkeiten. Mit einer guten Planung lässt sich auch auf kleiner Gartenfläche eine große Menge an Gemüse ernten. Doch wie funktioniert die Mischkultur im Hausgarten? Mit all diesen Dingen werden wir uns im Online-Vortrag beschäftigen und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Planung kennenlernen.

Termin: Donnerstag, 29. Februar 2024

17.30 – ca. 19.00 Uhr, ONLINE-Veranstaltung

Für die Teilnahme wird ein internetfähiger PC oder ein Tablet benötigt, ein aktueller Browser (Firefox, Internet Explorer oder ähnliches), sowie ein Mikrofon für Rückfragen.

Der Zugangscode für die Online-Veranstaltung, mit weiteren Informationen erfolgt circa 2 Tage vor der Veranstaltung.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter

landwirtschaftsamt@lkgp.de mit Ihrer vollständigen Adresse an.

Alles auf einen Blick

Rainbow City kommt nach Donzdorf

Die Spielstadt Rainbow City wird in diesem Sommer auf dem Gelände der Messelbergschule ihre Zelte aufschlagen und ihre Tore für Kinder und Jugendliche öffnen.

Das bunte Ferienprogramm hat jährlich etwa 300 Teilnehmende, die für zehn Tage gemeinsam ein fast reales Stadtleben nachspielen. Dafür bauen circa 100 ehrenamtliche Betreuer/-innen Zelte und Marktstände auf, in denen verschiedene Arbeitsstellen entstehen.

Von den Jugendlichen betreut können die Bürger/-innen von Rainbow City die Spielstadt lecker bekochen, „Cocktails“ mixen, sich aber auch zum Beispiel in der Holzwerkstatt, beim Baktiken oder anderweitig kreativ austoben. Für ihre Arbeit werden die Kinder in der spielstadeigenen Währung, den „Rainies“, entlohnt und können dieses Geld eigenverantwortlich ausgeben. Alle zwei Tage können die Kinder ihre Arbeitsstelle beim Arbeitsamt wechseln und so in verschiedene Berufsfelder reinschnuppern.

Die Spielstadt beginnt täglich für die Bürger/-innen um 9:30 Uhr am Stadttor und endet um 16:30 Uhr mit einem kleinen gemeinsamen Abschluss.

Die Spielstadt findet vom 20. August bis zum 29. August 2023 statt.

Anmelden kann sich, wer nach den Sommerferien mindestens in die dritte Klasse kommt und höchstens 13 Jahre alt ist.

Ab dem 14. Lebensjahr kann man als Betreuer/-in an dem Ferienprogramm mitwirken. Diese dreiwöchige ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Abschlussfahrt, einem abwechslungsreichen Abendprogramm und täglicher Verpflegung belohnt. Anmeldeschluss für zukünftige Bürger/-innen ist der 30. April, für Betreuende der 15. April.

Anmeldeformulare, weitere Informationen, Updates und Kontaktmöglichkeiten sind ab jetzt auf der Homepage

www.rainbowcity.de zu finden.

Kreisjägereivereinigung Göppingen informiert:

Kreisjägermeisterin Schweizer mahnt zur Aufmerksamkeit beim Wolf

Göppingen. Am Mittwoch, 31. Januar 2024, bestätigte das Umweltministerium Baden-Württemberg, dass es sich bei dem am 15. Januar in unmittelbarer Siedlungsnähe Bad Ditzenbachs fotografierten Tier nachweislich um einen Wolf handelt. Dem Ministerium zufolge seien zum aktuellen Zeitpunkt weder zur Identität noch zum aktuellen Aufenthaltsort des Wolfes weitere Aussagen möglich. Nach der Sichtung in Wiesensteig im August 2023 durchstreift damit bereits zum zweiten Mal innerhalb von wenigen Monaten nachweislich ein Wolf den Landkreis Göppingen.

Die Göppinger Kreisjägermeisterin und jagdpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Sarah Schweizer MdL, mahnt zur Aufmerksamkeit im Hinblick auf die aktuelle Wolfssichtung: „Dieser Wolf weist eine ungewöhnlich geringe Scheu vor Menschen und menschlichen Siedlungen auf. Damit ist natürlich auch die Landwirtschaft auf der Alb mit ihren Schafen, Ziegen und Rindern zu Recht in Sorge. Hier bei uns ist die Weidetierhaltung zentral für den Tierschutz, die Offenhaltung unserer Landschaften, die Biodiversität auf der Fläche und die Pflege unserer Kulturlandschaften. Ich erwarte daher vom fachlich zuständigen Umweltministerium, dass beim ersten Vorfall schnell reagiert wird.“

Ungewöhnlich sei laut Schweizer, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg erst zwei Wochen nach Meldung der Wolfssichtung bestätigt, dass es sich um einen Wolf handelt: „Der Wolf ist ein sensibles Thema. Für die Menschen vor Ort muss schnell Klarheit herrschen, womit sie es zu tun haben. Das muss künftig schneller gehen“, so Schweizer.

Einer Auswertung des Ministeriums zufolge wurden 2023 bei 15 Wolfsübergriffen in Baden-Württemberg insgesamt 42 Nutztiere von Wölfen gerissen – ein Anstieg um 13 Tiere gegenüber dem Vorjahr. Laut einer Allensbach-Umfrage von Dezember 2023 befürworten 56 % der Baden-Württemberger den Abschuss von Problemwölfen, die wiederholt Nutztiere reißen.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Landkreis Göppingen

Telefon: 0761/120 120 00

Tierärztlicher Notdienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?

- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen
- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Madenbefall
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekanntem Dingen, Giften, Schokolade o.ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

- Fortsetzung Notdienste auf Seite 8 -

- Fortsetzung von Seite 7 -

Sonstige Notdienste

Rettungsdienst:

Notfallrettung	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 19 222 (ohne Vorwahl)
Feuerwehr	Tel. 112
Polizei	Tel. 110

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.:

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder; Aufnahme und Beratung, Tel. 07161-72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Donnerstag	von 8:15 – 16:00 Uhr
Freitag	von 8:15 – 12:30 Uhr

Telefonseelsorge:

Evang.: 0800 - 1110111
Kath.: 0800 - 1110222

EnBW Störungsnummer-Strom:

Tel. 0800 - 3629-477

Impressum:

Herausgeber sind die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen und der Gemeindeverwaltungsverband Östl. Schurwald.

Druck u. Verlag: NUSSBAUM MEDIEN UHINGEN GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Mitteilungen der Gemeinde“ der einzelnen Gemeinden sind jeweils deren Bürgermeister/-in, Carmen Marquardt (73099 Adelberg), Michael Matzak (73102 Birenbach), Sabine Catenazzo (73104 Börtlingen) und Claudia Dörner (73098 Rechberghausen) verantwortlich, für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Sonstige Mitteilungen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Claudia Dörner (73098 Rechberghausen), bzw. jeweils die Stellvertreter im Amt; für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Für die Zuschauer/-innen sowie für die Teams gibt es ein reichhaltiges Getränke-/Essensangebot. Ein buntes Programm bringt Abwechslung für die Besucher/-innen und Teilnehmenden. Mit der richtigen Musik und einer tollen Moderation motiviert das Team von Wellenmacher-Events die „Fahrer/-innen“ zu Höchstleistungen. Begleitet von sportlichem Ehrgeiz stehen Spaß und Miteinander im Vordergrund.

Team-Anmeldungen sind möglich. Alle Infos und Anmeldeformulare rund um das 24h-Rollstuhlfahren sind online abrufbar unter: www.kreisverein-gp.de. Der Kreisverein freut sich auch über zahlreiche Gäste am „Renn-Wochenende“ im Eichenbachstadion in Eisingen. Der Startschuss zum diesjährigen 24h-Rollstuhlfahren fällt am Samstag, 20.07.2024 um 12:00 Uhr.

schurwald volkshochschule



Kurse im Schurwald

124-30719S - Mit Yoga eine Auszeit vom Alltag genießen

Beginn: Mittwoch, 28.02.2024 – 19.00 Uhr
Ort: Bürgersaal Birenbach

124-30334S – Leichte rückenschonende Gymnastik

Beginn: Mittwoch, 21.02.2024 – 9.15 Uhr
Ort: Begegnungsstätte, Schlossmarkt 5, Rechberghausen

124-30735S – Yoga zum Aufbau der Lebenskräfte

Beginn: Mittwoch, 21.02.2024 – 20.00 Uhr
Ort: Begegnungsstätte, Schlossmarkt 5, Rechberghausen

124-30110S – Rücken- und Knieschmerzen homöopathisch unterstützend behandeln – Vortrag

Wann: Dienstag, 27.02.2024 – 19.00 Uhr
Wo: Schlossmarkt 5, Rechberghausen

Nähere Informationen und Anmeldung bei der VHS Göppingen und Schurwald, Außenstelle Schurwald, Telefon 07161 951414 oder online www.vhs-goepplingen.de

Das Event für alle! – 24h-Rollstuhlfahren 2024 im Eichenbachstadion Eisingen

Der Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e. V. veranstaltet am 20./21. Juli 2024 das 24h-Rollstuhlfahren. Ziel der Veranstaltung ist es, Berührungängste abzubauen, das Miteinander auf Augenhöhe zu stärken und so den Inklusionsgedanken sichtbar und erlebbar zu machen. Egal, ob man als Team oder als Besucher/-in im Gästerollstuhl Runden fährt, es ist eine tolle Gelegenheit, selbst einmal das Rollstuhlfahren auszuprobieren. Jede im Rollstuhl gefahrene Runde wird von Sponsoren mit einem Betrag unterstützt. Menschen mit und ohne Behinderungen gehen gemeinsam für den guten Zweck an den Start und unterstützen so die Arbeit des Kreisvereins.



Von diesem Event gehen eine einzigartige Energie und Power aus.



Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Die Gemeinderatswahl findet am Sonntag, den 9. Juni 2024 statt.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl sowie weitere Informationen diesbezüglich finden Sie im Verbandsteil.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dill unter der Telefonnummer 07161/501-36 oder per E-Mail unter dill@gemeinde.rechberghausen.de gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Vorauszahlungen auf die Grund- und Gewerbsteuer

Am 15. Februar wird die erste Vierteljahreszahlung der Vorauszahlungen auf die Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Soweit keine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuerpflichtigen um rechtzeitige Zahlung gebeten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Vielen Dank für Ihre pünktliche Überweisung.

Hundesteuer 2024

Die Hundesteuer für das Jahr 2024 wird am 15.02.2024 zur Zahlung fällig. Soweit keine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuerpflichtigen um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Vielen Dank für Ihre pünktliche Überweisung.



Abfuhrtermine Februar 2024

GELBER SACK:

Mittwoch, 14.02.2024
Mittwoch, 28.02.2024

HAUSMÜLL:

Freitag, 16.02.2024

PAPIERTONNE:

Donnerstag, 29.02.2024

BIOABFALL:

Freitag, 09.02.2024
Freitag, 16.02.2024
Freitag, 23.02.2024

GRÜNMASSE: ---

Bitte jeweils ab 6 Uhr bereitstellen!

Öffnungszeiten Grüngutplatz:

Mittwoch: 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr



Verkehrsbeeinträchtigungen wegen des Fasnetsumzugs

Am **Dienstag, den 13. Februar 2024** findet in Rechberghausen der traditionelle Fasnetsumzug, Beginn 14:00 Uhr, Ende ca. 15:30 Uhr, statt. Die Umzugsstrecke ist voraussichtlich von 12:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Sperrung der Umzugsstrecke dauert in diesem Jahr länger an, da die Straßen im direkten Anschluss an den Umzug vom Bauhof und einer Straßenkehrmaschine gereinigt werden.

Die Umzugsgruppen stellen sich in der Ziegelstraße auf. Dann geht es über die Wangener Straße, durch das Obere Tor, die Hauptstraße entlang, am Roten Ochsen und am Rathaus vorbei, über die Faurndauer Straße in Richtung Horbenstraße bzw. Blumenstraße, wo sich der Umzug auflöst.

Entlang der Umzugsstrecke sowie entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke (Reichenhardtstraße und Bergstraße) ist das Parken verboten. Es wird gebeten, die ausgeschilderten Verkehrsbeschränkungen, insbesondere die Halteverbote, zu beachten.

Parkmöglichkeiten sind im Gewerbegebiet Lindach ausreichend vorhanden, einige Plätze gibt es auch in der öffentlichen Rathaus- und in der Schlossgarage.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der große Parkplatz zwischen Lidl und Rossmann ausschließlich für Kunden während des Einkaufs vorbehalten ist. Der Schlossplatz vor dem Rathaus wird mit einem Halteverbot belegt.

Da die Ortsdurchfahrt Rechberghausen auf der Kreisstraße von und in Richtung Wangen bzw. Faurndau gesperrt ist, wird der überörtliche Verkehr ab Wangen über die Kreisstraße (K 1451) nach Faurndau über Göppingen und weiter auf der B 297 in Richtung Birenbach geführt. Die Ortsdurchfahrt Rechberghausen über die Bundesstraße ist frei. Das Gleiche gilt für den Gegenverkehr.

Die Busse der Linie 915 drehen zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr im Gewerbegebiet Lindach um. Die Buslinie 932 fährt während der Sperrung nicht über Faurndau, sondern direkt über die B 297 nach Schwäbisch Gmünd bzw. Göppingen.

Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rathaus am 13. Februar 2024 geschlossen

Das Rathaus ist am Dienstag, den 13. Februar 2024 aufgrund des Rommzugs geschlossen. Ab Donnerstag, den 15. Februar 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mitteilungen der Gemeinde

Nicht vergessen – Samstag ist Markttag!



AMOK – In Aktion!

Auch in diesem Jahr ist die Gruppe AMOK (AscherMittwochs-OrganisationsKomitee) in der Gemeinde wieder an verschiedenen Stellen aktiv gewesen.



Seit vergangem Mittwoch präsentiert uns AMOK wieder besondere „Kreiselkunst“, die in diesem Jahr gar keine Kreiselkunst ist. Da der neue Kreisverkehr erst Ende letzten Jahres bepflanzt wurde, hat die Gruppe entschieden, den Pflanzen ihre notwendige Anwachszeit zu geben und ihre Kunst am Marbachbrückengeländer anzubringen. Mit Blick auf die Kommunalwahl im Juni, welche eine Stellvorlage für die Narren ist, werden die Gemeinderäte „auf's Korn genommen“: So seien diese gebraucht, günstig und teilweise verbeult abzugeben und Schneewittchen suche für ihr Narrenschloss 18 neue Zwerge.

Seit vergangenem Freitag thront auch die traditionelle Ruaß-Hex über dem Eingang der Rathausstüre und begrüßt wieder alle Besucherinnen und Besucher mit ihren in der Nacht orange leuchtenden Augen. Bereits heute wollen wir Sie über die Weckaktion der „Hemadglonga“ am Schmotzigen Doschdig morgens ab 6 Uhr informieren. Hier wird die Gruppe AMOK bei Mitgliedern des Gemeinderats zum Wecken trommeln. Als Überraschung bleiben die „Hemadglonga“ in ihren Nachthemden dann bei einem Gemeinderat zum Frühstück – wir sind sehr gespannt, wen es in diesem Jahr trifft!



Foto: G. Skutta

Die Narren greifen nach der Macht!



Foto: G. Skutta

Am Donnerstag, 8. Februar 2024 ist es wieder so weit. Eine herzliche Einladung geht an alle Bürgerinnen und Bürger, beim traditionellen Rathaussturm der Furchenrutscher mit dabei zu sein. Gegen 18.00 Uhr wird das Rathaus gestürmt. Die Gemeinderäte und Bürgermeisterin Claudia Dörner müssen sich vom Schlossgeist IHIM ihre Verfehlungen des vergangenen Jahres anhören und über sich richten lassen. Im Anschluss wird der große Rathauschlüssel an das amtierende Grafenpaar überreicht. Neben dem Grafenpaar werden die Garden sowie die Furchenrutscher, Dorfhexen und Torhopper mit auf dem Schlossplatz sein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

36. Rommzug



Foto: G. Skutta

Herzliche Einladung zum 36. Rommzug! Am Fastnetsdienstag, 13. Februar 2024 findet ab 14.00 Uhr der traditionelle Rommzug der Narrenzunft Furchenrutscher mit anschließender Straßenfasnet statt. Zahlreiche Narrengruppen aus der Gemeinde und Umgebung werden bei den Zuschauern entlang der Umzugsstrecke für beste Unterhaltung sorgen. Auf den Straßen und Plätzen sowie in zahlreichen Gaststätten wird bewirtet. Hierzu laden wir alle Freunde der 5. Jahreszeit ein. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Einladung zur Geldbeutelwäsche

Am Aschermittwoch, 14. Februar 2024 lädt die Gruppe AMOK zur Geldbeutelwäsche ein. Abmarsch ist um 12.15 Uhr am Oberen Tor. Die Teilnahme am Fastnetstrauerzug setzt dunkle Kleidung voraus. Auf dem Schlossplatz werden unter Wehklagen das Fastnetshäs eingepackt, die Fahne abgenommen und der Rathauschlüssel zurück an Bürgermeisterin Claudia Dörner übergeben. Wir freuen uns über alle, die mit dabei sind.



Foto: G. Skutta

FerienKultur 2024 – Wir suchen Helfer! Wir suchen Dich!



Foto: Gemeinde Rechberghausen

Kennst Du schon die zahlreichen Veranstaltungen in Rechberghausen wie Sommernachtsfest, Gartenmarkt oder Open-Air-Kino? Für den Auf- bzw. Abbau suchen wir noch einige fleißigen Hände. Für Deinen Einsatz bekommst Du zwei kostenlose Karten zu einer der Veranstaltungen der FerienKultur, wie z. B.: Open-Air-Kino am 26.07.2024 oder 27.07.2024

(regulärer Kartenpreis 9 Euro)

Sommernachtsfest am 03.08.2024

(regulärer Kartenpreis 14 Euro)

Gartenmarkt vom 10./11.08.2024

(regulärer Kartenpreis pro Tag 6 Euro)

so wie Essens- und Getränkergutscheine im Wert von 7 Euro pro Schichtensatz, welche bei einer der oben genannten Veranstaltungen eingelöst werden können.

Wir suchen:

Datum	Uhrzeit	Tätigkeit
Open-Air-Kino		
Do., 25.07.2024	18:00 - 19:00	Aufbau Stühle für Open-Air-Kino
Fr., 26.07.2024	17:30 - 18:30	Aufbau Technik/Leinwand
Fr., 26.07.2024	20:30 - 21:30	Einlasskontrolle/Kartenverkauf
Fr., 26.07.2024	23:30 - 00:00	Abbau Technik/Leinwand
Sa., 27.07.2024	17:30 - 18:30	Aufbau Technik/Leinwand
Sa., 27.07.2024	20:30 - 21:30	Einlasskontrolle/Kartenverkauf
Sa., 27.07.2024	23:30 - 00:00	Abbau Technik/Leinwand
So., 28.07.2024	08:00 - 09:00	Abbau Stühle für Open-Air-Kino

Sommernachtsfest		
Fr., 02.08.2024	16:00 - 19:00	Aufbau Stühle / Büro / Leuchtmittel/ VIP-Bereich
Sa., 03.08.2024	12:00 - 14:00	Aufbau / Betreuung Künstlergarderobe
Sa., 03.08.2024	18:30 - 21:00	Kasse
Sa., 03.08.2024	20:30 - 23:00	Kasse
Sa., 03.08.2024	17:00 - 20:30	Besucherempfang / Einlasskontrolle
Sa., 03.08.2024	20:30 - 23:00	Besucherempfang / Einlasskontrolle
Sa., 03.08.2024	16:00 - 23:00	Beleuchtungsteam (Leuchtmittel anzünden + Absperren Bereich Feuerwerk)
Sa., 03.08.2024	16:00 - 23:00	VIP-Betreuung
So., 04.08.2024		Einsammeln Bambusfackeln + Feuerschalen
Gartenmarkt		
Fr., 09.08.2024	11:00 - 14:00	Anweiser
Fr., 09.08.2024	17:00 - 20:00	Anweiser
Sa., 10.08.2024	07:00 - 09:30	Anweiser
Sa., 10.08.2024	09:30 - 14:00	Pflanzengarderobe
Sa., 10.08.2024	14:00 - 18:30	Pflanzengarderobe
Sa., 10.08.2024	09:00 - 13:30	Kasse
Sa., 10.08.2024	13:30 - 18:00	Kasse
Sa., 10.08.2024	09:00 - 13:45	Besucherempfang / Einlasskontrolle
Sa., 10.08.2024	13:45 - 18:30	Besucherempfang / Einlasskontrolle
Sa., 10.08.2024	18:30 - 19:00	Bewachung Ein- und Ausgänge/ Schließung der Tore
So., 11.08.2024	10:00 - 14:00	Pflanzengarderobe
So., 11.08.2024	09:30 - 13:30	Kasse
So., 11.08.2024	13:30 - 17:30	Kasse
So., 11.08.2024	09:30 - 14:00	Besucherempfang / Einlasskontrolle
So., 11.08.2024	14:00 - 18:30	Besucherempfang / Einlasskontrolle

Haben wir Dein Interesse geweckt? Für Fragen steht für Dich Frau Olga Arendt gerne zur Verfügung, Tel. 07161/501-37, E-Mail: arendt@gemeinde.rechberghausen.de

Jazz im Schloss

Jazz
im Schloss

Donnerstag, 29. Februar um 20:30 Uhr André Weiss Trio meets Jürgen Bothner

Eine außergewöhnliche Zusammenkunft von hochkarätigen Musikern, die das musikalische Herz jedes Jazz-Liebhabers in höherer Frequenz schlagen lässt, erwartet Sie am 29. Februar im Schlosskeller in Rechberghausen.

Xaver wuchs in einem musikalischen Haushalt auf, lernte zunächst Klavier, wechselte aber im Alter von 11 Jahren zum Schlagzeug. Nachdem er einige Jahre lang Privatunterricht genommen hatte, begann er mit dem Bayerischen Jugendjazzorchester aufzutreten und schrieb sich



Xaver Hellmeier

schließlich in das Jazzprogramm des Bayerischen Jugendjazzorchesters an der Hochschule für darstellende Kunst München ein. Zwei Jahre später zog er nach Wien, um bei Mario Gonzi zu studieren. Da traf er seinen zukünftigen Mentor Joe Farnsworth, der eine wichtige Rolle in Xavers Entwicklung spielte und ihm Insiderwissen über das Bebop-Schlagzeug von Kenny Clarke, Art Taylor und Philly Joe Jones vermittelte. **Xaver Hellmeier** hat sich als einer der führenden Jazz-Schlagzeuger Europas etabliert. Sein Spiel vereint stilistische Einflüsse von Meistern seines Fachs wie Billy Higgins, Louis Hayes, Art Blakey, Art Taylor, Kenny Clarke, Mickey Roker, Philly Joe Jones und Max Roach. Bekannt für sein Gespür für Swing, seine ausgefeilte Begleitung und sein ausgesprochen melodisches und einfallsreiches Solospiel, wurde er von der Presse als „eine Offenbarung“ (Markus Reitingner, Merkur) und „außerordentlich interessant“ (Barbara Heigl, Südostnews) beschrieben.

Besetzung:

André Weiss	Klavier
Jean-Philippe Wadle	Bass
Xaver Hellmeier	Schlagzeug

Informationen:

Veranstaltungsort: Schlosskeller Rechberghausen, Amtsgasse 4
Beginn: 20:30 Uhr, Einlass: 20:00 Uhr
Vorverkaufsstelle: Gemeinde Rechberghausen, Zimmer E.12,
Tel. 07161/501-0 oder an der Kasse.
Eintrittskarten: 8 Euro (Schüler, Studenten) und 15 Euro

Standesamt

Verstorben ist:

am 30.01.2024 Brigitte Abt geb. Müller, Faurndauer Str. 81

Wir gratulieren

Wir gratulieren herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren.

Warenbörse

Farben für Canon Drucker Nr. 525 1x
Farben für Canon Drucker Nr. 526 4x 52280

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Rechberghausen (Tel. 07161/501-38, Frau Sührck oder Tel. 07161/501-15, Frau Gomringer).

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.